

## 5. Wie wird die Umsetzung der UN-BRK (2008) und des Bundesteilhabegesetzes (2016) in der nächsten Legislaturperiode konkret berücksichtigt und wie wollen Sie die volle Teilhabe von MmB unterstützen?

### **CSU**

Bayern ist Inklusionsland. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und haben in den vergangenen Jahrzehnten Meilensteine auf dem langen Weg zur inklusiven Gesellschaft erreicht. Bayern hat mit seiner Bundesratsinitiative zum BTHG (Bundesteilhabegesetz) den Paradigmenwechsel angestoßen. Wir holen so Menschen mit Behinderung aus der Fürsorge der Sozialhilfe heraus und stellen die Person mit ihrem Wollen und Können in den Mittelpunkt. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützen wir in allen Bereichen, sei es im Arbeits- und Berufsleben, im Privatleben oder in den Schulen.

### **GRÜNE**

Wir GRÜNE sorgen für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Sie ist geltendes Recht nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Um Inklusion in allen Regionen Bayerns weiterzuentwickeln und Lebensqualität für alle zu erreichen, sorgen wir für eine finanzielle Unterstützung der kommunalen Ebenen, insbesondere der Bezirke. Wir fördern Kommunen im Aufbau eines Inklusions-Checks und schulen Verwaltung, Polizei und Rettungsdienst. Wir fördern unabhängige Beratung bei der Frage nach Assistenz- und Hilfsmitteln – und das immer umfassend, zuverlässig und unbürokratisch. Analog zum Blindengeld führen wir ein dauerhaftes monatliches Gehörlosengeld in Bayern ein. Wer Hilfe benötigt, muss diese zeit- und wohnortnah in Anspruch nehmen können. Daher ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanter und stationärer Therapie sowie Hilfs- und Beratungsangeboten wichtig.

### **Freie Wähler**

Als FREIE WÄHLER bekennen wir uns zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihrem zentralen Leitprinzip der Inklusion. Der Gedanke „Nichts über uns ohne uns“ wird in Bayern gelebt. Aus diesem Grund sollen bei der Entwicklung und Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung frühzeitig eingebunden werden. Dies umfasst beispielsweise den Prozess zur Entwicklung und Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans „Inklusion“ oder den umfassenden Beteiligungsprozess bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Insbesondere das barrierefreie Bauen und das inklusive Wohnen nehmen für uns einen hohen Stellenwert ein. Im Vordergrund steht dabei die Konversion von Komplexeinrichtungen beziehungsweise die durch die UN-BRK mit ihrer Forderung nach gleichberechtigter und individueller Selbstbestimmung veranlasste Dezentralisierung und Öffnung von Komplexeinrichtungen durch Schaffung kleinteiliger dezentraler Wohnstrukturen. Wichtiges Ziel bleibt zudem die Verwirklichung der Inklusion von Menschen

mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt, was eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellt.

Darüber hinaus gilt es, schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten sowie zur inklusiven Bildung auf allen Ebenen – beginnend im Bereich der frühkindlichen Bildung – oder auch im Bereich der Gewaltprävention und Gewaltintervention voranzubringen. Abschließend wollen wir Assistenzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung bei Krankenhausaufenthalten weiter verbessern und die politische Teilhabe im Hinblick auf Kommunal- oder Landtagswahlen, vor allem bei Fragen barrierefreier Wahlmöglichkeiten und Wahlinformationen, stärken.

## **AfD**

s. **INKLUSION SCHULE** (AfD war für die Landtagswahl Bayern nicht bei WPS angemeldet)

## **SPD**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes ist ein wichtiger Prozess, den wir als BayernSPD entschieden vorantreiben werden. Wir wollen einen echten bayerischen Aktionsplan Inklusion mit konkreten und nachprüfbareren Zielen und Plänen zur Umsetzung. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes ist ein wichtiger Prozess, den wir als BayernSPD entschieden vorantreiben werden. Wir wollen einen echten bayerischen Aktionsplan Inklusion mit konkreten und nachprüfbareren Zielen und Plänen zur Umsetzung. Wir wollen die Mitbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken. Auch müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben im öffentlichen Raum konsequent mitgedacht werden. Deshalb wollen wir die Inklusionsbeauftragten in den Kommunen mehr unterstützen und eine Schlichtungsstelle einrichten, die unabhängig und neutral die Belange von Menschen mit Behinderung vertritt. Wir wollen zudem eine Schlichtungsstelle einrichten, die unabhängig und neutral die Belange von Menschen mit Behinderung vertritt. Zudem wollen wir als Bayern-SPD, die Privatwirtschaft endlich mehr in die Pflicht nehmen und größere Anstrengungen im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion einzufordern.

## **FDP**

Da in den vorherigen Antworten bereits viele Einzelaspekte der UN-BRK und des BTHG aufgegriffen wurden, verweisen wir auf diese. **Siehe die PDFs „BARRIEREFREIHEIT“, „INKLUSION SCHULE“, „ARBEIT+BERUF“, „ASSISTENZ+PFLEGE“**

## **LINKE**

Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 und des Bundesteilhabegesetzes von 2016 ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden sicherstellen, dass die Bestimmungen dieser Gesetze in Bayern konkret berücksichtigt

werden. Dabei liegt unser Fokus darauf, die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern und Barrieren abzubauen.

## **ÖDP**

Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem Barrierefreiheit (siehe Antwort zu Frage 1) und Inklusion (siehe Fragen 2 und 3). Zudem unterstützt die ÖDP etwa auch die Resolution des Netzwerks Hörbehinderung (NHB) zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes analog zum bayerischen Blindengeld. Die ÖDP sieht vor allem folgende Maßnahmen als vordringlich an: Aktive Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen erwerbstätiger Menschen mit Behinderung. Förderung von Wohn- und Lebensmodellen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Pflegebedürftigkeit in Gemeinschaft zusammenleben. Vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, besonders im öffentlichen Personennahverkehr.

Der neu zu wählende Landtag und die mit den Teilhabeaufgaben besonders betrauten neu zu wählenden Bezirkstage sollten sich auch zeitnah mit den Ergebnissen der aktuellen Anhörung zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Deutschland befassen, die im August 2023 in Genf vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Fachausschuss) stattgefunden hat. Dabei wurde bekanntlich neben erfreulichen Ergebnissen auch eine Reihe von Defiziten festgestellt. Vor allem die Themenbereiche „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit im privaten Sektor“, „inklusive Bildung“ und „gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben“ wurden bei dieser Anhörung kritisch kommentiert.

Die Antworten an die ARGE ([www.arge-bamberg.de](http://www.arge-bamberg.de)) kamen von diesen Personen im September 2023:

### **CSU**

**Björn Reich**, Bereichsleiter und Referent für Klima und Umwelt, CSU-Landesleitung, München

### **GRÜNE**

**Réka Lörincz**, Referentin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bayern, München

### **Freie Wähler**

**Team Pressestelle**, FREIE WÄHLER Bayern, München

### **SPD**

**Vincent Hogenkamp**, Grundsatzreferent, Landesverband der BayernSPD, München

### **FDP**

**Frederic Schneider**, FDP Bayern, München

### **LINKE**

**Sarah Eichberg**, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands DIE LINKE., Ingolstadt

### **ÖDP**

**Raphael Mankau**, politischer Referent, ÖDP-Landesgeschäftsstelle Passau